Pfund's Milch-Seife
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund.
Dresden.

# Dresdner Nachrichten

42. Jahrgang.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden

Hugo Borack
Hoflieferant
Altmarkt, Seestrasse 1
Ball-Strümpfe -Kragen -Shawls -Handschuhe -Ueberschuhe
Tricots für Costüme.
Unterröcke.

L. Weidig, Waisenhausstr. 34
Wegen vorgerückter Saison
verkaufe ich mein grosses Lager elegant garnirter
Damenhüte jeden Genres
zu ganz bedeutend ermässigten Preisen.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

Glaswaaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes, empfehlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rihl & Sohn, Kgl. Hoflieferanten,
Neumarkt 11. Fernsprechstelle 1119.

Regenschirme in grösster Auswahl zu billigsten Preisen. Schirmfabrik C. A. Petschke, Wilsdrufferstr. 17. Annenstr. 9 (Stadthaus).

Nr. 350. Spiegel: Geistesfreiheit. Hofnachrichten, Landtagsverhandlungen, Eisenbahnbedarf, Militär. Hilfskommandos, Stadtverordnetensitzung. „Lustige Weiber", „Fedora", Daudet †. | Muthmaßliche Witterung: Wenig Aenderung. | Sonnabend, 18. Dezember 1897.

## Geistesfreiheit.

In der Werkstätte, in der die freie geistige Arbeit der Dichter, Schriftsteller und Journalisten geleistet wird, ist seit einigen Tagen ein eigenartiges Leben entstanden. Es geht ein Wispern und Raunen durch die weitverzweigten Räume und von Mund zu Mund fliegt die Kunde, daß ein preußischer Minister die unabhängige schriftstellerische Thätigkeit mit Worten gefeiert hat, die auch die kleinste Spur von dem üblichen steifnackigen Wohlwollen, dem herablassenden Gönnerthum einer selbstgefälligen, im Aktenstaub eingetrockneten Bureaukratie vermissen lassen. Der preußische Kultusminister, Herr Dr. Bosse, ist der Mann von erleuchteten Geistes Gnaden, der bei der Feier des 70. Geburtstages Karl Frenzel's in Berlin seiner amtlichen Betheiligung an dem erhebenden Feste dadurch eine Weihekrone aufgedrückt hat, daß er der „hohen Bedeutung der freien, von staatlichen Organisationen unabhängigen Geistesarbeit" rückhaltlose, einer aufrichtigen Ueberzeugung entsprungene Anerkennung zollte. Herr Dr. Bosse ist eine entschiedene Individualität, die sich nicht in eine bestimmte Schablone zwängen läßt. Er besitzt einen gleich scharfen Blick für die Vorzüge, wie für die Schwächen unseres öffentlichen Lebens und hat zu wiederholten Malen bewiesen, daß er gegenüber offenbaren Mißständen auch ein scharfes Wort des Tadels zu finden weiß. Um so gewichtiger fällt dann auch das Lob eines solchen Charakters in die Waagschale, zumal wenn es mit so ungetheilter Freudigkeit gespendet wird wie bei der glanzvollen Huldigung, die dem Berliner Jubilar zu seinem Ehrentage dargebracht wurde. Von dem echt akademischen Freimuth, mit dem der Herr Minister der geistigen Elite jener festlichen Versammlung gegenübertrat, zeugen u. A. die einleitenden Worte: „Die Legitimation, hier in Ihrer Mitte zu erscheinen und das Wort zu ergreifen, liegt in keiner Ministermappe, in keiner Beamtenbestallung und es giebt in der Welt keine Instanz, die Ihnen hätte einen Vorwurf daraus machen können, wenn Sie uns bei dem heutigen Feste bei Seite gelassen hätten. Um so ehrlicher ist unsere Freude, unter Ihnen sein zu dürfen, und Sie dürfen es mir nicht verübeln und auch nicht als eine bloße konventionelle Wendung annehmen, wenn ich es ausspreche, daß wir es als eine Ehre empfinden, in diesem Kreise weilen zu dürfen." Im weiteren Verlaufe seiner Ansprache ging Herr Dr. Bosse zu einer Würdigung des schriftstellerischen Berufes über und zog dabei die Grenzlinie zwischen Staatsmacht und freier Geistesarbeit mit folgenden markanten Strichen, die durch die bureaukratische Ueberlieferung erbarmungslos kreuz und quer hindurchfahren: „Es ist bei uns nicht allzu häufig, daß die Minister lebendige und persönliche Fühlung gewinnen mit den freien, und wenn der Ausdruck erlaubt ist, nicht zünftigen Arbeitern des Geistes. Gewiß gehören auch Sie dem Staate an und haben ein Recht an ihn. Umgekehrt aber hat der Staat kein Recht und keine Macht über Sie in Ihrem Berufe als freie und unabhängige Schriftsteller. Frei und unabhängig stehen Sie dem Staate gegenüber. Gottlob, daß es so ist! Es giebt nur eine Atmosphäre, in der die wurzelechte Arbeit des Geistes gedeiht, selbst die staatliche, geschlossene und zünftige, das ist die reine Bergluft der Freiheit und vollen Unabhängigkeit. Die Sache liegt einfach so, daß Sie, meine Herren, der staatlichen Hilfe und Organisationen für Ihren speziellen Beruf wenig oder gar nicht bedürfen. Wir aber bedürfen Ihrer destomehr." In Uebereinstimmung mit dieser grundsätzlichen Auffassung des Herrn Ministers stand auch die Art, wie er sich über die staatliche Verleihung des Professorentitels an den Jubilar äußerte. Er sagte nämlich: „Wenn unser hochverehrter Jubilar auch Professor ist, so thut das doch seiner Freiheit und Unabhängigkeit keinen Eintrag. Es ist doch nur der sehr bescheidene Ausdruck der Würdigung, die der Staat, diese Organisation der Kulturaufgaben, für die Meisterschaft im Reiche des Geistes hat und haben muß." Das erinnert an einen Ausspruch Washington's, der einem ehemaligen preußischen Leutnant, als dieser bei seiner Aufnahme in das amerikanische Bundesheer seine Zugehörigkeit zum Adel dem Präsidenten gegenüber besonders betonen zu sollen glaubte, bemerkte: „Ihr adeliger Name wird bei persönlicher Tüchtigkeit Ihrem Fortkommen hier zu Lande keineswegs hinderlich sein." Der Titel macht nicht den Mann, sondern die Würde des Mannes ehrt den Titel. Diese hausbackene Wahrheit scheint man heutzutage in manchen Kreisen völlig vergessen zu haben. Dem Herrn Kultusminister Dr. Bosse ist es vorbehalten gewesen, sie wieder zu Ehren zu bringen und mit befreienden Worten dem Geiste zu geben, was des Geistes ist.

„Gottlob, daß es so ist!" sagte Herr Dr. Bosse. — Ja, Gottlob, daß es noch wahrhaft freie Männer, wahrhaft unabhängige Charaktere giebt, in deren Hand die Feder kein leichtes Spielzeug ist, kein verächtliches Werkzeug zum schnöden Gelderwerb um jeden Preis, kein Beförderungsmittel jener Gesinnungslosigkeit, auf der sich das Monument von unserer Zeiten Schande höher und höher aufzuthürmen droht. Die Männer, die der preußische Kultusminister im Sinne hat, sind in ihrer Art die Helden der Feder, die eine hochentwickelte Intelligenz mit stark ausgeprägten Charaktereigenschaften verbinden und in der großen Republik des Geistes unverdrossen an dem wahren Fortschritte der Menschheit arbeiten, in deren Hände die Würde unseres Geschlechts gegeben ist. Dichter, Schriftsteller und Journalisten, sofern sie die gekennzeichneten Voraussetzungen erfüllen, stehen hier völlig gleichartig nebeneinander. Sie sind alle Individualitäten, die durch ihr geistiges Ringen und Streben in unserem von des sozialistischen Gedankens Blässe angekränkelten modernen Staatsorganismus das Bewußtsein wach erhalten, daß die sittliche Verantwortlichkeit des Individuums unter allen Umständen die natürliche Grundlage einer vernünftigen staatlichen Gemeinschaft bleiben muß. Mit dem Augenblick, wo diese Verantwortlichkeit aufhört, würde jeder Anreiz zum Höherstreben fortfallen, und die Grundbedingungen unseres fein verästelten kulturellen Lebens würden zerstört werden. Schon ist die allgemeine Lage bedenklich genug: von unten her drängen sich die bethörten Massen willig heran zu dem betrügerischen Zukunftsideal der allmächtigen Staatsmacht, und von oben her weht eine dumpfe, bureaukratische Luft, die das soziale Leben bis in die kleinsten Einzelheiten hinein reglementiren will. Zwischen diesen beiden Extremen steht die kampfesfreudige Gemeinde der freien geistigen Arbeiter, die ganz gewiß in der gegenwärtigen Entwickelung eine Vorsehungsaufgabe erfüllt, indem sie immer von Neuem anregend und befruchtend auf die natürlichen individuellen Voraussetzungen der menschlichen Lebensgemeinschaft einwirkt und diese in ihrer ewigen Unentbehrlichkeit der Gesellschaft vor Augen führt.

Freiheit und Unabhängigkeit locken aber nicht blos zum Genießen; sie verleihen nicht nur Rechte, sondern legen auch sehr ernste und in den heutigen Zeitläuften doppelt gesteigerte Pflichten auf. Individuell sich geben ist nicht gleichbedeutend mit dem Durchbrechen aller Schranken von Sitte und Zucht. Der Bürger der geistigen Republik, der frei ist vom äußeren Zwang, muß sich um so fester innerlich binden, damit er seines hohen Berufs würdig lebt und handelt. Bei diesem Bestreben wird er, unbeschadet seiner persönlichen Eigenart, stets eine Richtschnur unverrückbar im Auge behalten müssen: die innige Verbindung mit allem Nationalen, die sorgfältige Pflege der Beziehungen zum Vaterlande. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man nicht nachdrücklich genug gegen die in den Kreisen der radikalen Tagespublizistik leider allgemein verbreitete grundfalsche Auffassung ankämpfen, als zeige sich die Unabhängigkeit des Charakters immer und überall nur in dem Widerspruch gegen die Anschauungen und Maßnahmen der Regierung. Gerade hier ist ein Sichbescheiden auf Grund sorgfältiger sachlicher Prüfung der Regel nach ein viel überzeugenderer Beweis von selbstständigem Mannesmuth und gereiftem Urtheil als ein blindwüthiges Darauflosfahren und unberechenes Verurtheilen, das mit Recht eine gewisse „prinzipienfeste Unentwegtheit" dem Gespött aller Einsichtigen preisgegeben hat. Das beschämendste Beispiel dieser Art von „Unabhängigkeit" liefert die Zeit der glorreichen Amtsführung des Fürsten Bismarck. Hätten die freien geistigen Arbeiter liberal-demokratischer Richtung, die damals den Altreichskanzler bis auf's Messer bekämpfen zu müssen glaubten, seine patriotischen Absichten, seine ganze groß durchdachte zielbewußte nationale Politik richtig zu würdigen verstanden, so würde das geschichtliche Urtheil ihnen den Ehrentitel unabhängiger und schaffender Männer nimmermehr streitig gemacht haben. Ihr gegentheiliges Verhalten aber hat ihnen einen Makel angeheftet, der noch heute nicht verwischt ist. Jene Epoche unserer innerpolitischen Entwickelung richtet unausgesetzt an alle hier in Betracht kommenden Kreise die eindringliche Mahnung: „An's Vaterland, an's theure schließ' Dich an. Das halte fest mit Deinem ganzen Herzen!"

Die patriotischen Ideale werden nie versagen, wenn der zweifelnde Dichter, Schriftsteller oder Journalist sie anruft, daß sie ihm die Wege zeigen sollen, die er zu wandeln hat. Nicht losgelöst von der vaterländischen Gemeinschaft in der Verfolgung eines nebelhaften Weltbürgerthums, sondern nur in engster Verkettung und Verknüpfung mit dem nationalen Geistesleben und der nationalen Kultur kann das unabhängige Schriftstellerthum seiner hohen Aufgabe gerecht werden. Nur im nationalen Boden wurzeln die Säfte, die den freien Schriftsteller befähigen, allezeit wahrhaft ernste Geistesarbeit zu thun und seinen Charakter so auszubilden, daß er es stolz verschmäht, den Mantel im Widerspruch mit seiner Ueberzeugung nach dem Winde zu hängen. So möge denn in der reinen Sphäre des Geistes allezeit ein echtdeutsches Schriftstellerthum mit den Vertretern deutscher Kunst und Wissenschaft Hand in Hand gehen; in diesem Wunsche formt sich der begeisterte Widerhall, den die Rede des preußischen Kultusministers in den Herzen aller freien geistigen Arbeiter erweckt hat.

## Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 17. Dezember.

* Berlin. Der Kaiser fuhr heute Nachmittag am Reichskanzlerpalais vor und verweilte daselbst etwa dreiviertel Stunde.

* Brunsbüttel-Koog. Der Kreuzer „Deutschland" fuhr Abends 5 Uhr weiter. Die Prinzessin Heinrich, welche mit dem Prinzen Waldemar bis zuletzt an Bord verblieben war, wurde von dem Prinzen Heinrich an Land geleitet. Nachdem sich der Prinz an Bord zurückbegeben und der „Deutschland" sich in Bewegung gesetzt hatte, wurde an Bord desselben ein donnerndes Hoch auf die Prinzessin ausgebracht. Die Musik an Bord spielte „Muß i denn zum Städtele hinaus". Darauf wurde von dem Vorsitzenden der Militärischen Kameradschaft ein Hoch auf den Prinzen Heinrich, sowie die Offiziere und Mannschaften der Kreuzer „Deutschland" und „Gefion" ausgebracht, in das alle Anwesenden, mehrere Hunderte, kräftig einstimmten. Sodann spielte die Musik der Kameradschaft „Deutschland, Deutschland über Alles". Der „Deutschland" gab auf der Elbe den Salut ab. Die Prinzessin Heinrich hat die Rückreise angetreten.

Berlin. Reichstag. Die erste Berathung der Vorlage betreffend Reform des Militärstrafverfahrens wird fortgesetzt. — Abg. Bassermann (nat.-lib.): Wir erkennen an, daß die Vorlage in vielen Beziehungen große Fortschritte bietet und wir würden den Abschluß dieser Reform auch begrüßen als einen werthvollen Schritt zur deutschen Rechtseinheit. Gegen die Form der Vorlage tragen wir allerdings Bedenken, hoffen aber, daß die verbündeten Regierungen Verbesserungen zustimmen werden. Wir wollen keine Bestimmung, welche die Disziplin erschüttern könnte, meinen aber allerdings, daß in Bezug auf die Ständigkeit der Richter, auf bessere Ausgestaltung der Vertheidigung, auf die Art wie der Richterspruch gefunden wird und in Bezug auf die Oeffentlichkeit der Verhandlungen manches verbessert werden kann. Die Institution der Gerichtsherren ist zwar etwas antiquirt, aber die Selbstständigkeit des Gerichts wird dadurch nicht geschädigt. Zu erwägen ist dagegen, ob nicht der Rechtsweg der Beschwerde gegeben werden muß, wenn der Gerichtsherr die Untersuchung ablehnt. Erwägung erfordert weiter die Beseitigung der Voruntersuchung und die Besetzung der Standgerichte nur mit Laien. Bei den Kriegsgerichten sollten anstatt nur eines Juristen deren zwei mitwirken. Bei dem Reichsmilitärgericht muß das juristische Element mindestens auf 4 Juristen verstärkt werden. Die Hoffnung auf ein einheitliches Höchstgericht geben wir nicht auf, wenn auch ein besonderes bayerisches Höchstgericht für uns kein Grund sein würde, das Gesetz abzulehnen. Die Bestimmung, daß die Oeffentlichkeit mit Rücksicht auf militärdienstliche Interessen ausgeschlossen werden kann, ist sehr dehnbar; es müssen da Garantien gefunden werden, daß die Oeffentlichkeit nicht etwa nur eine Ausnahme bildet. Wenigstens muß eine bestimmte Anzahl von Freunden und Verwandten des Angeklagten Zutritt finden. Bedenklich ist, daß der Umfang der Beweisaufnahme lediglich dem Ermessen des Richters überlassen sein soll. Die Rechtsanwälte sollten im Allgemeinen bei Dienstvergehen zugelassen und nur da ausgeschlossen werden, wo besondere Umstände das rechtfertigen. Die Berufung heißen wir willkommen, sie versöhnt uns mit manchem Mangel des Entwurfs. Die Form der Vorlage ist im Ganzen gut. Bayern klagt, daß der Entwurf ihm Verschlechterungen bringe. Es gilt den Bogen nicht zu straff zu spannen, damit nicht das Bessere des Guten Feind sei. — Abg. Frohme (Soz.): Die Vorlage dehnt den Kompetenzumfang der Militärgerichte viel zu weit aus; bürgerliche Vergehen gehören überhaupt nicht vor die Militärgerichte und ebenso sollte man denselben auch nur wirklich aktive Militärs unterstellen, nicht auch Aerzte, Geistliche und ebenso wenig Personen des Beurlaubtenstandes. Der Militarismus will in der Armee einen Staat im Staate herstellen. Während man auch für den Soldaten Freiheit bezüglich seiner bürgerlichen Anschauungen fordern muß, wird auch nach der Richtung hin auf die Ehre ein unerhörter Druck und menschenunwürdiger Zwang ausgeübt. Präsident v. Buol bemerkt dem Redner, diesen Ausdruck entschieden rügen zu müssen. Abg. Frohme fortfahrend: Ein junger Mann, der nach seiner Einstellung einem Kameraden gegenüber dessen Ansichten über Bebel u. s. w. berichtet hatte, wurde dafür mit der ungeheuren Strafe von 3 Jahren Gefängniß verurtheilt. Ein solcher blinder unbedingter Kadavergehorsam darf nicht gefordert werden; auch die Nothwehr muß dem Soldaten erlaubt werden. Nicht allein auf das einheitliche Recht komme es an, sondern darauf, daß das Recht den Anforderungen der Humanität entspreche. — Generalauditeur Ittenbach: Herrn Frohme muß ich sagen, daß unsere Beschlüsse über Disziplin in entgegengesetzten Richtungen auseinandergehen. Sie sagen zwar auch immer, Sie wollen Disziplin, aber das sind Redensarten. (Unruhe.) Wir verstehen unter Disziplin unbedingte Treue gegen den obersten Kriegsherrn und Gehorsam gegen die Vorgesetzten; Sie dagegen verlangen für den Untergebenen das Recht, den Vorgesetzten niederzuschlagen, wenn er sich beleidigt glaubt. (Rufe links: Nur das Recht der Nothwehr!) Kein Staat der Welt hat ein so humanes militärisches Strafrecht wie wir. Redner tritt ferner verschiedenen Einwänden gegen die Vorlage entgegen, so hinsichtlich der Kompetenz der Militärgerichte, der sachlichen wie der persönlichen, in Bezug auf den Gerichtsherrn u. s. w. Wenn die ungenügende Mitwirkung von Juristen bemängelt werde, so glaube er, Offiziere würden ebensogut das Richtige zu finden wissen, wie Schöffen und Geschworene. Auf die Mitwirkung von Gemeinen und Unteroffizieren sei verzichtet im Interesse der größeren Unabhängigkeit der Gerichte. Weiter bespricht Redner die Vorschriften über die Oeffentlichkeit und Vertheidigung. Es würde das Verkehrteste sein, wollte man die Militärgerichtssäle durch Zulassung von Rechtsanwälten, die im Tone Frohmes sprechen, zu Herden für sozialdemokratische oder anarchistische Propaganda machen. Oeffentlichkeit verabscheue man nicht, es müsse aber einem Mißbrauche vorgebeugt werden. — Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (Reichsp.): Das Bedürfniß für eine solche Vorlage erkennen wir durchaus an. Das bisherige schriftliche Verfahren gewährt keine ausreichenden Garantien; Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und ein ausgedehntes Vertheidigungswesen sind als Vorzüge der Vorlage zu betrachten. Es darf wohl vorausgesetzt werden, daß der Ausschluß der Oeffentlichkeit nicht die Regel ist, sondern nur erfolgt, insoweit Rücksichten auf die Disziplin es erfordern. Auch die Zusammensetzung der Gerichte billigen wir. Für diskutabel halte ich es persönlich, ob die Kompetenz der Militärgerichte auch auf Personen ausgedehnt werden muß, die nicht der Armee angehören. Bei wesentlichen, die Disziplin gefährdenden Aenderungen würden wir allerdings gegen die Vorlage stimmen müssen. — Abg. Beckh (freis. Volksp.) hat bei Herrn v. Puttkamer-Plauth eine gewisse Freude herausgehört, daß aus der Vorlage nichts werden solle; er habe sich auf militärische Anschauungen berufen, aber man wisse ja, wie diese sich nur nach den oben herrschenden Ansichten richteten. Die Vorlage entspricht keinesfalls modernen Anschauungen, sie ist bepackt mit unannehmbaren Bestimmungen und es ist uns eine Sauce und nicht der Braten servirt worden. Vor Allem muß der Gerichtsherr aus der Vorlage hinaus. Die Juristen dürften von dem Standgericht nicht ausgeschlossen werden. Die Oeffentlichkeit dürfe nicht allgemein aus Gründen der Disziplin ausgeschlossen sein. Was die Civilvertheidiger anlange, so wird man doch wohl einen Anwalt, den sogar die Anwaltskammer zugelassen hat, nicht noch einmal einer Prüfung unterwerfen wollen. Daß Jemand als Vertheidiger sozialdemokratische oder anarchistische Propaganda macht, braucht man wohl nicht zu befürchten. — Abg. Werner (Ref.) erklärt, er stünde dem Entwurf durchaus sympathisch gegenüber. Daß sozialdemokratische Erzeugnisse nicht in das Heer dringen dürften, dafür könne man dem Herrn Kriegsminister nur Dank wissen. Herr v. Puttkamer-Plauth habe sich abfällig über die öffentliche Meinung geäußert, aber es gebe keine Partei, die mehr agitire und ihre Wähler mehr terrorisire als die Konservativen. — Abg. Lerno (Centr.) bezeichnet als verbesserungsbedürftig, bez. vom süddeutschen Standpunkte unannehmbar, die Zuständigkeit der Militärgerichte für Leute, die bereits aus der Armee ausgeschieden seien, den Gerichtsherrn, die geringe Mitwirkung des juristischen Elements und die übermäßige Verklausulirung der Oeffentlichkeit. — Abg. Mundel (freis. Volksp.): Wir stimmen der Vorlage zu. Wir haben hier das Evangelium der geheiligten Disziplin verkünden hören, ich kann mir aber nicht denken, daß die Disziplin durch strenge Gerechtigkeit leiden könne. Am liebsten möchten wir unseren Brüdern im Waffenrock aber ganz dieselbe Art der Rechtspflege sichern, die wir selber besitzen. In jedem Falle werden wir die Zuständigkeit der Militärgerichte möglichst einzuengen versuchen. In die Stand- und Kriegsgerichte muß etwas mehr Jurisprudenz hineinkommen. Dann scheint es, als ob man Angst vor den Richtern bekunde, aber beim Militär hat man überhaupt keine Angst und vor unsereinem am allerwenigsten. (Heiterkeit.) Ich würde mich der Prozedur um Zulassung als Vertheidiger des Militärgerichts nicht unterwerfen. Das Bestätigungsgericht, wenn es wirklich nur so gemeint ist, wie die Motive es darstellen, ist dann fast ohne Bedeutung; aber jedenfalls bedenke man, daß der Angeklagte sich in Haft befindet und die Bestätigung des ergangenen Urtheils sich verzögert. (Sehr richtig!) — Die Vorlage geht an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern. — Der Präsident spricht dem Abg. Tieden (Centr.), der wiederholt das Amt eines Alterspräsidenten versehen